

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 82 (1931)
Heft: 4

Rubrik: Forstliche Nachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

namentlich in seiner Billigkeit, Schönheit, leichten Beschaffungsmöglichkeit und in seinen isolierenden Eigenschaften liegen.

Es ist sehr zu wünschen, daß der Arbeitsgemeinschaft „*Vignum*“ möglichst viele Einzelpersonen, vor allem aber alle Verbände beitreten werden, die an der Produktion und am Verbrauch von Holz irgendwie interessiert sind. Je geschlossener der Verband ist, um so besser wird er seine große und dankbare Aufgabe erfüllen können. K.

Forstliche Nachrichten.

Bund.

Abteilung für Forstwirtschaft an der E. T. H. Herr Emil *Vandolt* in Zürich hat zur Erinnerung an seinen Vater, Professor *E. Vandolt*, der von 1855 bis 1893 an der E. T. H. die Forstwissenschaften vertrat, der Huberstiftung eine Schenkung von Fr. 1000 überwiesen, mit dem besondern Wunsche, „daß daraus hauptsächlich Studierende der Forstschule in vermehrtem Maße bedacht werden“. Die Schenkung sei auch an dieser Stelle bestens verdankt.

Wählbarkeit an eine höhere Forstbeamtung. Das Eidgen. Departement des Innern hat am 10. Dezember 1930, gemäß den zurzeit in Kraft bestehenden Vorschriften, nach abgelegten Prüfungen, nachgenannte Herren als wählbar an eine höhere Forstbeamtung erklärt:

Mützenberg, Hans, von Spiez und Zweisimmen (Bern).

Pedotti, Ernest, von Bellinzona.

Kantone.

Bern. **Kreisförsterwahl.** Zum Oberförster des I. Kreises mit Sitz in Meiringen wurde *Walter Möri*, von Uff, und zum Oberförster des XV. Kreises mit Sitz in Moutier *Willy Schild*, von Brienz, gewählt, mit Amtsantritt auf den 15. März 1931.

Freiburg. Der Staatsrat hat an Stelle des verstorbenen Herrn *Eduard Liechti* zum Forstinspektor des IV. Kreises (Seebezirk) Herrn *Dscar Roggen*, bisher Forstinspektor des VI. Kreises (Broye) ernannt. Als Inspektor des VI. Kreises wurde Herr Forstingenieur *Joseph Jungo* von Schmitten gewählt.

Bücheranzeigen.

Die Wälder der Baltischen Staaten und ihre Bedeutung für den internationalen Holzmarkt. Von Dozent *Andr. Teikmanis*. Sonderabdruck von «*Lettlands Oekonomist*», 30 Seiten, Riga 1930.